



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Ulrike Gramann

„Einsatzarmee“ Bundeswehr: Tod und Verwundung

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung
THEMENPAPIER 2**

Berlin, im April 2009

© **Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.**
Alle Rechte vorbehalten.

THEMENPAPIER 2
Ulrike Gramann
„Einsatzarmee“ Bundeswehr: Tod und Verwundung

Herausgegeben von der
Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)
Kopenhagener Str. 71
10437 Berlin

Tel: 030-440 130 28
Fax: 030-440 130 29
www.asfrab.de
info@asfrab.de

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:
Konto 312 211 2200
bei der Bank für Schifffahrt
BLZ: 250 90 300

„Einsatzarmee“ Bundeswehr: Tod und Verwundung

„Man muss sich schon darüber klar sein, dass man mit dem Beruf eventuell auch Menschen töten kann. Das ist natürlich eine harte Nummer.“

So¹ äußerte sich im Jahr 2007 ein Soldat, der an einer Militärwallfahrt nach Lourdes teilnahm, über die in öffentlich-rechtlichen Medien berichtet wurde. Seine Äußerung benennt und bemängelt zugleich das Spezifikum des Soldatenberufs: Zur Logik einer Durchsetzung politischer Ziele mit militärischen Mitteln gehört es, das Risiko, mit Waffen Menschen zu töten, bewusst in Kauf zu nehmen. Soldaten tragen darüber hinaus auch das Risiko, selbst verletzt und getötet zu werden. Seit die Bundeswehr zu „Einsätzen“ ins Ausland entsandt wird, ist Letzteres stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt, während die erstgenannte Tatsache weiterhin nur sporadisch im Blickpunkt steht. Mehr als 250.000 Soldaten haben bereits an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilgenommen. Die Gefahr, dass sie im Einsatz ums Leben kommen, bringt PolitikerInnen in eine paradoxe Situation. Einerseits müssen sie fürchten, dass die öffentliche Zustimmung zu Auslands(kriegs)einsätzen weiter sinkt, je mehr Soldaten im Ausland sterben. Andererseits beweist die Zahl der Auslandstoten der Bundeswehr den "Beitrag" der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Nato-Staaten.

Tod und Verwundung durch Bundeswehrsoldaten

Es ist unbekannt, wieviele Zivilpersonen oder Angehöriger fremder Streitkräfte durch Bundeswehrsoldaten bisher verletzt oder getötet wurden. Es gibt dazu weder veröffentlichte Zahlen

¹ Frank Domhan, Matthias Zuber und Jessica Knauer, Im Gleichschritt Halleluja. Die Seelenlage einer Bundeswehr im Umbruch. Unkorrigiertes Manuskript eines am 13.11.2007 im Deutschlandfunk gesendeten Features, S. 5.

noch veröffentlichte Schätzungen. Auf eine entsprechende Frage antwortete die Bundesregierung im März 2009 lapidar: "Das Datenmaterial lässt die Beantwortung dieser Frage nicht zu."²

Im August 2008 sprachen offizielle Stellen davon, die Bundeswehr habe „erstmal“ in Afghanistan einen Menschen getötet.³ Die FAZ berichtete, es habe sich um einen Angreifer gehandelt, aber German-Foreign-Policy.com gab an, der Getötete sei ein Schäfer. Er habe eine deutsche Patrouille zum Anhalten veranlassen wollen, damit es nicht zu einem Unfall mit den Tieren käme.⁴ Im Fall einer Frau und zweier Kinder jedoch, unzweifelhaft Zivilpersonen, wurde Ende August eingeräumt, sie wären „irrtümlich“ erschossen worden: Ein Oberfeldwebel der Feldjäger glaubte sich durch ein Fahrzeug bedroht und feuerte.⁵ Ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Das geschieht routinemäßig bei jedem derartigen Vorgang. Die Familie der Opfer wurde materiell entschädigt, wie auch in einem anderen bekannt gewordenen Fall, als im Jahr 1994 Bundeswehrsoldaten einen Zivilisten erschossen hatten, der in ihr Lager in Somalia eingedrungen war.

Aus dem BMVg verlautete unmittelbar nach dem Vorfall Ende August 2008, dass die Rechtshilfe

² Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer, Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Norman Paech und der Fraktion Die Linke. Verletzungen und Todesfälle von Bundeswehrsoldaten. Antwort der Bundesregierung vom 16. März 2009. BT-Drucksache 16/12259.

³ FAZ vom 22.08.2008.

⁴ Zu schlicht. In: www.german-foreign-policy.com, Download am 26.08.2008.

⁵ Bericht u.a. in der Berliner Zeitung vom 04.09.2008.

für Soldaten, gegen die wegen solcher und ähnlicher Vorfälle im Auslandseinsatz ermittelt wird, „verbessert“ werden solle.⁶ Begründet wurde das mit möglichen Interessenkonflikten, da der zuständige Rechtsberater der Bundeswehr gegen den jeweiligen Soldaten unter Umständen gleichzeitig ein Disziplinarverfahren leiten müsste. Diese Verbesserung des Rechtsschutzes wurde umgesetzt. Das Bundesinnenministerium ordnete im Oktober 2008 an, dass bei strafrechtlichen Ermittlungen gegen Soldaten und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes „wegen Vorfällen im Ausland“ der Bund künftig die Kosten für den Rechtsschutz, d.h. für die Verteidigung, übernimmt.⁷ Bis dato wurde auf Antrag ein zinsloses Darlehen gewährt. Der damalige Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Bernhard Gertz, erklärte: „Das mag im Inland ausreichen, wird jedoch für die Kameraden im Auslandseinsatz der Fürsorgepflicht nicht gerecht.“⁸ In der Pressemitteilung des BMVg dazu heißt es: „Aufgrund der Neufassung des BMI-Erlasses trägt der Bund bei allen Bundesbediensteten, die wegen einer dienstlichen Tätigkeit im Ausland einer Straftat gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit beschuldigt oder verdächtigt werden, die notwendigen Kosten ihrer strafrechtlichen Rechtsverteidigung.“⁹ Lediglich bei einer Verurteilung „wegen einer vorsätzlichen Straftat“ entfällt der Anspruch rückwirkend. D.h. nicht aufgrund des Nachweises, dass eine Straftat vorliegt, muss der Soldat (oder andere Bundesbedienstete) die Verteidigung selbst bezahlen, sondern nur dann, wenn überdies Vorsatz nachgewiesen wird. Rechte und Interessen von Soldaten werden auf diese Weise gewahrt, auch wenn sie in einer konkreten Situation falsch reagierten, selbst dann, wenn sie fahrlässig eine Straftat begingen.

Konkrete Vorfälle, bei denen Bundeswehrosoldaten im Auslandseinsatz Zivilpersonen töteten, wurden bisher selten bekannt. Allerdings war die

Bundeswehr bereits 1999 aktiv am Luftkrieg gegen Jugoslawien beteiligt und damit direkt mitverantwortlich für zivile Opfer und „Kollateralschäden“. In Afghanistan sterben durch ISAF-Truppen ebenso wie durch Truppen der „Operation Enduring Freedom“ auch Zivilpersonen, deren genaue Gesamtzahl nicht bekannt ist. Wie die UN-Mission in Afghanistan (Unama) am 17. Februar 2009 mitteilte, stieg die Zahl der zivilen Opfer gegenüber 2007 im Jahr 2008 um 40 Prozent auf 2.118. 55 Prozent der Zivilpersonen seien durch Aufständische, 39 Prozent, also über 800 Personen, durch afghanische und internationale Truppen getötet worden, namentlich bei Luftangriffen.¹⁰ Wenn sich daraus auch nicht ermitteln lässt, wieviel Menschen durch die Bundeswehr starben, so ist deren Mitverantwortung doch spätestens seit dem Einsatz von deutschen Recce-Tornados zu Aufklärungszwecken nicht bestreitbar. Teile der afghanischen Bevölkerung, die zunächst die ISAF und speziell die Bundeswehr begrüßten, ändern unter dem Eindruck ziviler Todesopfer ihre Haltung.¹¹ Getötete Zivilpersonen sind diejenigen „Einsatztoten“, über die aus politischen und humanitären Gründen zuerst geredet werden müsste. Doch was ihr Tod politisch bedeutet und zur Folge hat, findet wenig Beachtung. PolitikerInnen äußern sich so gut wie nicht zu diesem Thema. Falls Abgeordnete, die sich für die Einsätze aussprachen, über Konsequenzen aus dem Tod von Zivilpersonen unter Mitverantwortung der Bundeswehr nachdenken, so finden diese Denkprozesse jedenfalls nicht öffentlich statt. Nimmt man das Wort von der Parlamentsarmee ernst, ist das Parlament aber für die politischen und militärischen Folgen verantwortlich, wenn ZivilistInnen verwundet und getötet wurden.

⁶ SZ vom 13.10.2008.

⁷ Pressemitteilung des Deutschen Bundeswehrverbandes Nr. 18/2008 vom 29.10.2008. Download von <http://www.dbwv.de> am 03.02.2009.

⁸ Ebd.

⁹ Pressemitteilung des BMVg Nr. 124/2008 vom 29.10.2008.

¹⁰ Die verbleibenden 6 Prozent seien keiner Seite zuzuordnen, da diese Personen beispielsweise ins Kreuzfeuer geraten seien. FAZ vom 18.02.2009.

¹¹ Überdies werden Zivilpersonen auch Opfer von Verkehrsunfällen mit deutschen Militärfahrzeugen, so starb ein afghanischer Jugendlicher im September 2008, zwei weitere wurden beim gleichen Unfall verletzt. www.stern.de, Nachricht vom 22.09.2008, Download am 23.09.2008. Der Bericht weist ausdrücklich darauf hin, dass derartige Unfälle die Bevölkerung gegen die Militärs aufbringen.

Tatsächlich sind es Militärs, die offen aussprechen, dass es sich in Afghanistan in erster Linie um einen Kriegseinsatz handelt. So berichteten verschiedene Medien Anfang September 2008, der Bundeswehrverband werfe der Bundesregierung Beschönigung der wahren Verhältnisse in Afghanistan vor: Sie verschleierte in „gestelzten Wendungen“ die Wahrheit über den deutschen Einsatz in Afghanistan.¹² Diese Kritik zielte nicht auf ein Ende des Krieges, aber der Bundeswehrverband betonte: „Dass wir auch im Norden Afghanistans eine signifikante Häufung von Anschlägen auf unsere Soldaten haben, nagt am Nervenkostüm der Männer.“¹³ Das heißt: Fehler sind möglich und können sich für ZivilistInnen todbringend auswirken. Was der Bundeswehrverband als Berufsverband von Bundeswehrsoldaten in dem Bestreben, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren, offen ausspricht, wird von PolitikerInnen lieber unter den Teppich gekehrt, um öffentliche Debatten zur Außen- und Sicherheitspolitik zu vermeiden und der Bundeswehr überdies weiterhin eine ausreichende Zahl geeigneter BewerberInnen zu sichern. Ob die Behauptung der Bundesregierung stimmt, dass es ihr nicht möglich sei, die Zahl getöteter ZivilistInnen anzugeben, oder nicht - ein Skandal ist es in jedem Fall.

Im Dienst ums Leben gekommene Bundeswehrsoldaten

Bis zum März 2009 lagen keine systematischen Angaben über Verletzungen und Todesfälle im Dienst der Bundeswehr vor. Gelegentliche Anfragen von Bundestagsabgeordneten blieben punktuell, z.B. auf ein einzelnes Jahr bezogen. Wurden Gesamtzahlen genannt, blieb offen, wie sie sich zusammensetzten. Eine detaillierte Kleine Anfrage von Abgeordneten der Bundestagsfraktion Die Linke führte erstmals zu einer ausführlicheren, in wichtigen Fragen dennoch lückenhaften Antwort. Ein Teil dieser Angaben wurde am Tag nach Beantwortung der Kleinen

¹² "Wir befinden uns im Krieg". In: www.stern.de/politik/deutschland/Bundeswehrverband-Wir-Krieg/637820.html. Download am 03.02.2009. Solche und ähnliche Aussagen von Vertretern des Bundeswehrverbandes wurden wiederholt gemeldet.

¹³ Ebd.

Anfrage auf der Website der Bundeswehr öffentlich gemacht.¹⁴

Nach Angaben der Bundesregierung kamen von 1956 bis Ende 2008 insgesamt 2.990 militärische und zivile Bundeswehrangehörige "infolge der Ausübung ihrer Dienstpflichten" ums Leben.¹⁵ Darüber hinaus verübten 3.417 militärische Angehörigen der Bundeswehr in der Zeit von 1957 bis 2008 Suizid.¹⁶ Insgesamt sind also über 6.000 Menschen, die im Dienst der Bundeswehr standen, ums Leben gekommen.¹⁷

Von 1993 bis einschließlich 2008 starben bei Einsätzen im Ausland 76 Soldaten, davon 26 bei Unfällen, die nicht weiter spezifiziert wurden, 5 bei Unfällen mit Schusswaffen, 14 durch "Beschuss, Mine, Sprengstoffattentat".¹⁸ Die zuletzt genannten Fälle setzen sich wie folgt zusammen: Ein Soldat wurde 1993 in Kambodscha (UNTAC) auf nicht abschließend geklärte Weise vermutlich Opfer einer kriminellen Handlung. Ein Soldat wurde 2001 über Georgien (UNOMIG) in einem Hubschrauber abgeschossen. Zwölf Soldaten starben in Afghanistan durch Attentate.¹⁹ 31 Auslandstodesfälle wurden durch natürlichen Tod, Suizid und den Umgang mit Fundmunition verursacht²⁰, wobei letzterer teilweise vorschriftswidrig erfolgte. In der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr stehen die Auslandstoten im Mittelpunkt. Der Tod von Soldaten im Auslandseinsatz, nicht die über 2.900 Todesfälle im „normalen Dienst“, veranlasste Verteidigungsminister

¹⁴ Dokumente:

Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer, Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Norman Paech und der Fraktion Die Linke vom 5. Februar 2009. Verletzungen und Todesfälle von Bundeswehrsoldaten. Bundestags-Drucksache 16/11861 vom 9. Februar 2009. Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage vom 16. März 2009. BT-Drucksache 16/12259. Tote und Verletzte seit Gründung der Bundeswehr. www.bundeswehr.de. Seite mit Stand vom 13.03.2009, Download am 16.03.2009.

¹⁵ Antwort der Bundesregierung vom 16. März 2009 auf die oben genannte Kleine Anfrage vom 5. Februar 2009, a.a.O. Wegeunfälle sind nicht enthalten.

¹⁶ Ebd. Für 1956 wurden keine Angaben gemacht.

¹⁷ Davon ausdrücklich ausgenommen wurden in der Antwort auf die Kleine Anfrage Wegeunfälle.

¹⁸ Antwort der Bundesregierung vom 16. März 2009 auf die oben genannte Kleine Anfrage, a.a.O.

¹⁹ Eigene Zählung der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung, basierend auf Presseberichten.

²⁰ Antwort der Bundesregierung vom 16. März 2009 auf die oben genannte Kleine Anfrage vom 5. Februar 2009, a.a.O.

Jung dazu, im Jahr 2006 offiziell den Bau eines Bundeswehr-Ehrenmals anzukündigen. Im Zusammenhang damit sprach er erstmals von „gefallenen Soldaten“. Die Zurückhaltung deutscher PolitikerInnen, in der Öffentlichkeit den Ausdruck „gefallen“ zu verwenden, war bis dahin eine Besonderheit. Inzwischen wird zwar immer wieder betont, das Ehrenmal sei allen gewidmet, "die infolge der Ausübung ihrer Dienstpflichten ihr Leben verloren haben".²¹ Doch sogar die architektonische Gestaltung spricht eine andere Sprache: Dekorative Elemente der Ummantelung des Gebäudes sollen an halbierte Erkennungsmarken von Bundeswehrsoldaten erinnern, die von ihrer Bedeutung her definitiv für Soldaten stehen, die im Krieg oder bei kriegerischen Handlungen ums Leben kamen.

Für die anderen 2.914 Bundeswehrangehörigen, die in Ausübung ihres Dienstes starben, gibt die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht einmal an, wie viele von ihnen jeweils Grundwehrdienstleistende, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Zivilangestellte waren, Angaben, über die die Bundeswehr mit Sicherheit verfügt. Dass Datenschutzgründe einer - anonymisierten - Zuordnung der Todesfälle zu Dienststrängen oder auch nur der Unterscheidung nach Wehrpflichtigen und Berufssoldaten entgegenstünden, wie einleitend in der Antwort angegeben, scheint fragwürdig. Schließlich plant das BMVg ja sogar, die konkreten Namen der toten Soldaten durch lichttechnische Projektion im Bundeswehrehrenmal zu veröffentlichen. Falls der Anteil der Wehrpflichtigen, wie zu vermuten, hoch ist, käme das als Grund dafür in Frage, dass die Zahlen nicht aufgeschlüsselt werden. Todesursachen, die durch einzelne Berichte in der Presse oder im Wehrbeauftragtenbericht bekannt werden, sind: Verkehrs- und Arbeitsunfälle, Unfälle auf Truppenübungsplätzen, durch unsachgemäßes Hantieren mit Waffen, Leichtsinn, Selbstüberschätzung, technische Defekte, die Ausführung unsinniger und gefährlicher Befehle, Alkoholeinfluss. Bereits 1957 kamen allein aufgrund eines einzigen rechtswidrig

erteilten Befehls 15 Rekruten bei der Durchquerung des Flusses Iller ums Leben. Obwohl seit Gründung der Bundeswehr im jährlichen Durchschnitt über 55 Soldaten im Dienst starben (ohne Suizide), erscheinen Todesfälle und insbesondere ihre Ursachen in der jährlichen Unterrichtung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags bislang nicht oder nicht systematisch.

Die Zahl der Suizide übersteigt mit über 3.400 die Zahl der übrigen Todesfälle im Dienst der Bundeswehr noch. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sie unter der Suizidrate der männlichen Gesamtbevölkerung in Deutschland liegt. Das sollte sich von selbst verstehen, da Soldaten bei der Musterung auf ihre körperliche und seelische Gesundheit, Eignung und Belastbarkeit untersucht wurden. Eine Differenzierung der Suizidanten nach Grundwehrdienstleistenden und Berufs- und Zeitsoldaten wird nicht vorgenommen. "Das Datenmaterial" lasse es nicht zu. Jedenfalls ist ihre Zahl im Verlauf der Bundeswehrgeschichte bislang in jedem Jahr mindestens zweistellig gewesen, in einigen Jahren waren es jedoch auch weit über 100, 1975 und 1978 sogar jeweils fast 200 Soldaten, die durch Suizid starben. Eine Differenzierung legt die Bundesregierung lediglich für die Suizidversuche in den Jahren 1998 bis 2008 vor. Daraus geht hervor, dass Grundwehrdienstleistende einschließlich Freiwillig Längerdienender erkennbar häufiger den Suizid versuchen als Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit. Insgesamt ist die Zahl der Suizide und registrierten Suizidversuche seit ca. der zweiten Hälfte der 1990er Jahre abnehmend, was mit der sinkenden Truppenstärke und dem sinkenden Bedarf an Wehrpflichtigen korreliert. Als weitere aktuelle Gründe kann man vermuten: erheblich höhere Ausmusterungsquoten und ein höherer Grad an "Freiwilligkeit" auch bei den zwangsweise dienenden Wehrpflichtigen, da die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe wegen des geringeren Bedarfs an Rekruten erleichtert wurde.

Verletzung im Dienst

Seit die Bundeswehr in Auslandseinsätze entsandt wird, wird häufiger über Verletzungen,

²¹ Ebd.

Verwundungen und (seelische) Traumatisierungen – in der Sprache der Bundeswehr zusammengefasst als „Wehrdienstbeschädigungen“ – berichtet, und zwar in allen Medien. Dabei steht vielfach die Tatsache der Verletzung bzw. Traumatisierung, d.h. das Leiden der Betroffenen, mehr im Vordergrund als der Umgang der Bundeswehr mit Wehrdienstbeschädigungen.

Die Bundesregierung gibt in der Antwort auf eine Kleine Anfrage für die Jahre 1956 bis 2008 zahlreiche Verletzungen an, "die aufgrund ihrer Schwere zu einer Befreiung von allen Diensten geführt haben". (D.h. geringfügige Fälle, die nicht zur Krankschreibung führten, sind nicht berücksichtigt.) Die Zahl der Verletzungen bewegt sich für die Jahre 1957 bis 2001 im fünfstelligen Bereich, in einzelnen Jahren über 40.000 Fälle, bis 1989 selten unter 20.000 Fälle. Die ebenfalls erfragte Personalstärke der Bundeswehr wird erst ab 1960 (ca. 250.000) angegeben; sie liegt in den Jahren der größten Personalstärke zwischen 400.000 und 500.000. Ein Rückgang der Verletzungen korrespondiert mit einem Personalabbau ab 1990. Für 2007 werden noch 5.130 Verletzungsfälle bei einer Gesamtpersonalstärke von 249.114 Soldaten angegeben. Ob der überproportionale Rückgang nennenswerter Verletzungen mit der deutlichen Reduzierung des Wehrpflichtigenanteils zu begründen ist, bleibt offen, da die Bundesregierung die Verletzungsfälle nicht danach differenziert, ob sie von Berufs- und Zeitsoldaten oder Grundwehrdienstleistenden (einschließlich Freiwillig Längerdienenden) erlitten wurden. Man kann es lediglich vermuten, wenn man folgenden Vergleich anstellt: Mitte der 1970er Jahre dienten etwa gleiche Anteile von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten in der Bundeswehr (jeweils ca. 250.000), die Zahl der Verletzungen bewegte sich um 25.000, betroffen waren also ca. 5 Prozent der Soldaten. 2007 dienten mehr als dreimal so viele Berufssoldaten (189.184) wie Wehrpflichtige (59.930), von Verletzungen betroffen waren mit um 10.500 ca. 2 Pro-

zent der Soldaten.²² Ob diese Vermutung wirklich zutrifft, ist bis auf weiteres offen.

Zusätzlich zu den genannten Verletzungen wurden ebenfalls hohe Zahlen von Verletzungen erfasst, die zwar nicht im Dienst, aber innerhalb von Bundeswehrliegenschaften vorkamen. Ihre Zahl überstieg in vielen Jahren noch diejenige der Verletzungen im Dienst, in den Jahren 2006 und 2007 war sie nahezu doppelt so hoch. Wegeunfälle werden für die Jahre 1995 bis 2008 gesondert, aber nur mit einer Gesamtzahl (fast 27.000) angegeben. Seit 1995 haben sich 3.520 Unfälle mit Waffen und Munition ereignet.²³ Auch hier wird nicht weiter differenziert.

Durch frühere Kleine Anfragen im Bundestag sind weitere Daten bekannt. So wurden 70 ISAF-Soldaten von Dezember 2001 bis Juli 2007 in Afghanistan „durch Fremdeinwirkung oder Unfälle“ verletzt.²⁴ Was „verletzt“ oder „wehrdienstbeschädigt“ in letzter Konsequenz bedeutet, gelangt nur sporadisch an die Öffentlichkeit. Die Medien greifen besonders das Thema seelischer Traumatisierung auf und beschreiben entsprechende Fälle bis in Einzelheiten. Nach Angaben des Bundeswehrverbandes sollen 800 Soldaten zwischen 1996 und 2007 eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) erlitten haben.²⁵ Verteidigungsminister Jung sprach im Januar 2009 von „etwas über zwei Prozent“ der Heimkehrer.²⁶ „In anderen Armeen geht man von einem Anteil von vier bis fünf Prozent PTBS-Kranker aus - in der US-Armee unter den Iraksoldaten sogar von bis zu 30 Prozent.“²⁷ Der Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008 benennt neben der Zahl von 1 Prozent aller Soldaten „im Einsatz“, die von posttraumatischen Erkrankungen betroffen sind, eine Dunkelziffer, die ein Mehrfaches

²² Alle Zahlen entnommen a.a.O., Prozentsatz der verletzten Soldaten in den Rechenbeispielen: eigene Schätzung auf Grundlage der Zahlenangaben.

²³ Ebd.

²⁴ BT-Drucksache 16/6165.

²⁵ Hilfe holen. In:

www.zeit.de/online/2009/06/traumatherapie-hintergrund, Download am 03.02.2009.

²⁶ Immer mehr Soldaten suchen Hilfe. In: www.faz.net vom 03.02.2009, Download am 03.02.2009.

²⁷ Hilfe holen. In: www.zeit.de, ebd.

betragen soll.²⁸ Die Bundeswehr beschäftigt 185 Psychologen und 18 Psychotherapeuten, die Anzahl der letzteren wird erhöht.²⁹

Die Anerkennung von Wehrdienstbeschädigungen durch die Bundeswehr als Arbeitgeberin und die Rehabilitierung sind unter Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Auseinandersetzung des Betroffenen mit der Bundeswehr kann sich u.U. mit Gutachten und Gegengutachten über Jahre hinziehen.³⁰ Um eine hohe Entschädigungszahlung (derzeit 80.000 €) und lebenslängliche Pensionszahlungen zu erhalten, müsste die dauerhafte Erwerbsunfähigkeit mindestens 50 Prozent betragen. Insbesondere bei seelischen Schäden ist es nicht einfach nachzuweisen, wann diese erreicht sind. Doch auch bei Wehrdienstbeschädigungen im physischen Bereich ist die medizinische und juristische Situation nicht immer so vergleichsweise eindeutig wie beim Verlust etwa von Gliedmaßen durch eine Landmine im Einsatzland. Insbesondere, wenn potentiell größere Personengruppen betroffen sind und wenn die Wehrdienstbeschädigung aufgrund schädlicher Einwirkungen über längere Zeiträume hinweg entstanden ist, kann es problematisch sein, Ansprüche geltend zu machen. Exemplarisch dafür stehen Hunderte von Soldaten der Bundeswehr, aber auch der NVA, die durch Radar verstrahlt wurden, und zwar beim normalen Dienst. Wie aus dem Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestags für das Jahr 2007 hervorgeht, haben 3.450 ehemalige Soldaten, viele an Krebs erkrankt, Entschädigungen beantragt. Davon wurden 2.600 Anträge abgelehnt, 640 anerkannt, 360 waren zum Berichtszeitpunkt noch offen.³¹ Die Krebserkran-

kungen dieser Soldaten sind Gegenstand von Gerichtsprozessen³²

Gesetzliche Regelungen

Rückwirkend ab 1. Dezember 2002 trat das „Einsatzversorgungsgesetz“ in Kraft. Damit wurde das Soldatenversorgungsgesetz (Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen), das ursprünglich aus dem Jahr 1957 stammt, an „erhöhte Gefahren und Belastungen bei den zunehmenden Auslandseinsätzen angepasst“ (Bundeswehrverband). Dieses Gesetz wurde zuletzt 2008 geändert. Es soll Versorgungsleistungen verbessern und bürokratische Hürden zur Umsetzung der Versorgung senken. Bei einer Mindereinerwerbungsunfähigkeit um mindestens 50 Prozent tritt nach dem Ausscheiden aus dem Dienst die „Einsatzversorgung“ ein. Ehemalige Soldaten erhalten danach einen Einmalbetrag von 80.000 € und fortlaufend eine Versorgung auf der Basis von 80 Prozent der übernächsten Besoldungsgruppe. Auch die einmalige Entschädigung für hinterbliebene Witwen bzw. Witwer und Kinder wurde von 38.500 auf 60.000 Euro erhöht. Diese und weitere Regelungen gelten nicht für Wehrpflichtige, die Wehrdienst nach Maßgabe des Wehrpflichtgesetzes leisten. Hinterbliebene solcher Soldaten - das sind für dieses Gesetz Eltern, die mit dem Soldaten zum Zeitpunkt des Ablebens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben - erhalten ein Sterbegeld von 2.557 €, u.U. gemindert durch andere Bezüge des Soldaten im Sterbemonat. Todesfälle von Grundwehrdienstleistenden, d. h. von Soldaten, die dem Zwangsdienst Wehrpflicht nachkommen, werden durch die gesetzliche Regelung damit grundsätzlich anders behandelt als die von Berufs- und Zeitsoldaten im Auslandseinsatz.

Im Dezember 2007 trat das vom Bundestag am 8. November 2007 beschlossene Einsatzweiterverwendungsgesetz in Kraft. Es gewährt Soldatinnen und Soldaten, die im Ausland bei einem "Einsatzunfall" eine „nicht nur geringfügige gesundheitliche Schädigung“ erlitten haben, eine

²⁸ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2008. BT-Drucksache 16/12200 vom 26.03.2009, S. 46.

²⁹ Zahlenangaben nach: Martina Gonser: "Mit Leib und Seele für das Vaterland. Ein Major klagt gegen die Bundeswehr". Rundfunkfeature im SWR2, ausgestrahlt am 08.11.2007.

³⁰ Einen Fall dokumentiert beispielsweise: Martina Gonser: "Mit Leib und Seele für das Vaterland. Ein Major klagt gegen die Bundeswehr". Manuskript abrufbar auf www.swr2.de, Ms-S. 4.

³¹ Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2007. BT-Drucksache 16/8200 vom 04.03.2008, S. 41f.

³² Beispielsweise in: Soldatenwitwe siegt vor Gericht. In: www.sueddeutsche.de vom 04.02.2009, Download am 04.02.2009.

Weiterverwendung als BerufssoldatIn oder besondere Hilfen bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben.³³ Der polemische Begriff des „Einsatzunfalls“ beinhaltet „jede gesundheitliche Schädigung, die ein Soldat während des Einsatzes durch einen Dienstunfall oder die besonderen Verhältnisse im Einsatzgebiet erleidet“. In Wahrheit ist kaum etwas weniger Unfall als die Folgen von Kriegswaffen.

Soldaten und Soldatinnen erhalten durch dieses Gesetz einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung beim Bund. Neben Zeitsoldaten und Reservisten werden davon auch freiwillig längerdienende Grundwehrdienstleistende profitieren, d. h. auch Soldaten, die sich nur für eine festgelegte Zeit verpflichtet haben, können nach einem Einsatzunfall, bei dem sie mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, unbefristet weiterbeschäftigt werden. Das Einsatzweiterverwendungsgesetz kommt für Soldaten dann zur Anwendung, wenn sie einen „Einsatzunfall“ nach Maßgabe von § 63 c des Soldatenversorgungsgesetzes erlitten haben, d.h. bei „besonderen Auslandsverwendungen“. Auch diese Regelungen gelten demzufolge weder für Grundwehrdienstleistende noch für Berufs- und Zeitsoldaten, die die Wehrdienstbeschädigung außerhalb einer „besonderen Auslandsverwendung“ erlitten haben.

Maßgeblich durchgesetzt wurden diese Gesetze durch den Bundeswehrverband. Bernhard Gertz, bis Ende 2008 Vorsitzender des Bundeswehrverbandes, bewertete die Gesetzgebung so: „Das Weiterverwendungsgesetz ist neben dem Einsatzversorgungsgesetz der zweite wichtige Leuchtturm auf dem Weg zu neuen sozialen Rahmenbedingungen für die Streitkräfte im Einsatz.“³⁴ „Neue soziale Rahmenbedingungen“ gelten damit aber nur für eine bestimmte Gruppe von Soldaten: alle, die tatsächlich im Ausland eingesetzt werden. Damit werden Soldaten im

Auslandseinsatz deutlich von ihren „Kameraden“ abgehoben.

Mit steigendem Risiko zunehmend „robuster“ Einsätze werden Regelungen nach dem Einsatzweiterverwendungsgesetz auch stärker zunehmend in Anspruch genommen werden (müssen). Wenn auch vor allem politische und verfassungsrechtliche Argumente gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr sprechen, sind ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen, auch in Folge dieser Regelungen, nicht zu vernachlässigen. Ihre Kosten und Folgekosten werden sich volkswirtschaftlich auch dann noch auswirken, wenn die "Einsätze" längst beendet sind. Wie hoch die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten von Kriegführung werden können, hat der Wirtschafts-Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz am Beispiel des Irakkrieges der USA hochgerechnet. Dabei treibe unter anderem die hohe Zahl von Verwundeten die Kosten in die Höhe. Dank medizinischer Fortschritte und schneller Evakuierung überlebten heute weitaus mehr Soldaten ihre Verwundungen im Krieg, kehrten aber oftmals mit schweren Behinderungen, wie Hirn- und Wirbelsäulenverletzungen zurück. Ihre Versorgung werde Hunderte von Milliarden Dollar in Anspruch nehmen. Stiglitz' Feststellung zielte nicht darauf, Verwundete schlechter zu versorgen, wohl aber darauf, den Irakkrieg zu beenden und keinen anderen zu beginnen.³⁵

Tod und Einsatzarmee

Die einstige Verteidigungsarmee Bundeswehr ist in einem langwierigen, historisch betrachtet jedoch eher kurzen Prozess seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre auf „Einsätze“ außerhalb des Nato-Territoriums zunächst vorbereitet worden. Seit 1993 wurden diese Einsätze sukzessive in ihrer „Robustheit“ gesteigert. Vorläufige Höhepunkte sind die Beteiligung am Angriff gegen Jugoslawien (1999) und an der Operation Enduring Freedom („Krieg gegen den Terror“).

Soldaten selbst gehen mit der Tatsache, möglicherweise den Tod von Zivilpersonen verursacht zu haben, bisweilen offener um als die Politik: In

³³ Das Gesetz gilt auch für BeamtInnen und RichterInnen des Bundes, für THW-MitarbeiterInnen sowie für ArbeitnehmerInnen des Bundes, die im Ausland einen Einsatzunfall erlitten haben, nicht aber für einheimische Beschäftigte, die vor Ort von der Bundeswehr eingesetzt wurden.

³⁴ Presseerklärung vom 09.11.2007

³⁵ "Der Drei-*Billionen*-Krieg", in: ZEIT online vom 26.02.2008. Download am 24.03.2009.

dem zu Anfang erwähnten Radiofeature von DLF/WDR wird ein Oberfeldwebel im Original zitiert, der während des Angriffs auf Jugoslawien Kampfflugzeuge mit Bomben bestückte. Als Teilnehmer der Soldatenwallfahrt äußert er: „Man hat ja mit daran geholfen, Menschen zu töten, und das ist mir danach noch ein paar Mal hochgekommen, die Frage. (...) Da habe ich mir erstmals die Frage gestellt: Jetzt ist da ein Tornado geflogen, der ist mit Bomben weg und ohne wieder. Und dann hat man doch ein bisschen Angst.“³⁶ Zwar beruhigt er sich: „Ich hab' in Kosovo die heiße Phase mitgemacht, wo bombardiert wurde. (...) Gut, ist vorbeigegangen und hat einen Sinn gehabt und war okay.“³⁷ Trotzdem hat er einen Begriff eigener Verantwortlichkeit. So vergleichsweise reflektiert setzt sich allerdings nicht jeder Soldat mit den Themen Tod und Töten auseinander: 2006 wurden Fotos bekannt, auf denen Bundeswehrsoldaten in Afghanistan mit menschlichen Gebeinen zu sehen waren, in pietät- und würdelosen Posen, durch die sie diese menschlichen Überreste schändeten, anstatt sie zur letzten Ruhe zu betten. Der Truppenpsychologe Horst Schuh nannte in einem Interview mit ZEIT-online für das Verhalten der Soldaten zwei Hauptgründe: zum einen Stress und Ängste, die Tatsache, dass die Soldaten zumeist nie zuvor selbst in einer so gefährlichen Situation waren oder auch nur einen Toten gesehen hatten, zum anderen „männliches Imponiergehabe (...). Das Prahlern mit dem Makabren ist auch mit heroischen Gefühlen verbunden, man will zeigen, dass man sich am Limit bewegt, vielleicht will man sogar für die Angehörigen dokumentieren, wie selbstverständlich man mit dem Tod umgeht.“³⁸ Unreife und Überforderung sind sicherlich Merkmale des Umgangs dieser Soldaten mit dem Tod. Der Politikwissenschaftler Wolfgang Dreßen weist jedoch zu Recht darauf hin, dass dem Verhalten der Soldaten etwas Systematisches

anhafte, dass es von einem äußerlich betrachtet ähnlichen Verhalten von Jugendlichen unterscheidet: „Wenn in irgendeinem Dorf Teenager Knochen finden, hat das schon eine andere Qualität, als wenn Menschen im Kriegseinsatz sind, die ja auch andere Menschen töten sollen. Die machen das ja auch nicht in Zivil, sondern in Uniform und fotografieren das auch noch.“³⁹

Offiziell „zuständig“ für die Fragen von Tod und Verwundung sind bei der Bundeswehr bislang Psychologie und Militärseelsorge. So sieht die Katholische Militärseelsorge einen wichtigen Teil ihrer offiziellen Aufgaben in der psychologischen Betreuung von Soldaten im Auslandseinsatz und von Familienangehörigen von Soldaten: „Als Priester feiern sie die Heilige Messe und spenden Sakramente. Sie hören zu, nehmen Anteil an Sorgen, Nöten und Konflikten, die ein solcher Einsatz mit sich bringt. Auch in der extremen Erfahrung von Verwundung, Sterben und Tod sind sie den Soldaten nahe. Den in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen gilt die besondere Zuwendung der Militärseelsorger.“⁴⁰ Dabei wird sogar mit der Katholischen Universität Eichstätt kooperiert, deren Mitarbeiter des Instituts u.a. als Referenten bei Familienwochenenden auftreten.⁴¹ Der evangelische Militärbischof Dr. Martin Dutzmann erläutert die Aufgaben der Militärseelsorge im Auslandseinsatz folgendermaßen: „Im militärischen Einsatzgebiet begegnet der Militärseelsorger in besonderer Weise ‚schreienden Seelen‘. (...) Solche ‚schreienden Seelen‘ haben Seelsorgerinnen und Seelsorger zu trösten.“ Gemeint sind Seelen der Bundeswehrsoldaten. Zwar ist auch davon die Rede, dass Soldaten im Ausland Zivilpersonen respektvoll begegnen sollen, der bewaffnete Auftrag der Bundeswehr wird jedoch nicht in Frage gestellt, sondern – auch theologisch – gerechtfertigt.⁴²

³⁶ Frank Domhan, Matthias Zuber, Jessika Knauer: "Im Gleichschritt Halleluja. Die Seelenlage einer Bundeswehr im Umbruch". Rundfunkfeature DLF/WDR, ausgestrahlt am 13.11.2007 im DLF.

³⁷ Ebd.

³⁸ Faszination des Makabren. In: www.zeit.de/online/2006/43/Afghanistan-Interview, letzter Download am 29.01.2009.

³⁹ Keine Exzess-Täter. In: www.zeit.de/online/2006/44/afghanistan-skandal-totenschaedel-dresden?page=1. Letzter Download am 29.01.2009.

⁴⁰ Vgl.: Betreuung und Seelsorge im Auslandseinsatz. www.militaerseelsorge.bundeswehr.de, Download am 04.02.2009.

⁴¹ Vgl.: Ehe und Familie. Ebd.

⁴² Vortrag vom 09.01.2009: „Ethische und seelsorgerliche Aspekte des Dienstes in der Bundeswehr“. Ebd.

Soldaten in „besonderen Auslandsverwendungen“ haben sich aus freien Stücken für den Dienst entschieden. Wehrpflichtige können sich, sofern sie nicht Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind, nicht gegen das Risiko entscheiden. Trotzdem sind sie, die einen Zwangsdienst leisten, rechtlich weniger gut abgesichert. Und das Risiko ist, wie der Tod von über 2.900 im normalen Dienst ums Leben gekommenen Bundeswehrangehörigen zeigt, hoch. Berufs- und Zeitsoldaten haben Gelegenheit gehabt, ihr persönliches Risiko gegen Gründe für den Dienst bei der Bundeswehr, zu denen wohl auch die vergleichsweise hohe Bezahlung gehört, abzuwägen. Diese Abwägung ist ihnen zumutbar, genauso wie es zumutbar ist, dass sie vorab darüber reflektieren, welche Art Befehle sie unter welchen Umständen auszuführen bereit sind. Zumutbar ist auch, dass sie zur Kenntnis nehmen, dass sie möglicherweise Personen verletzen oder töten werden, auch ZivilistInnen.

Zu Recht wird in Medienberichten hervorgehoben, wie andauernd und kompliziert eine Rehabilitation nach traumatisierenden Erlebnissen ist, wie sie beim Einsatz in Kriegs- und Krisengebieten häufig vorkommen können. Doch an den Folgen seelischer Traumatisierung leiden auch Menschen, die das Risiko nicht vorab kennen oder vermeiden konnten, seien es Unfall- und Kriminalitätsoffer, Opfer rassistischer oder sexistischer Übergriffe oder innerfamiliärer Gewalt, medizinisches Personal oder Helfer bei Technik- oder Naturkatastrophen, nicht zuletzt unbewaffnete humanitäre HelferInnen. Ihr Leiden, ihre Schwierigkeiten, geeignete Heilverfahren zu finden, Therapien über einen bestimmten Zeitpunkt hinaus weiterfinanziert zu bekommen oder Ansprüche gegenüber einem Verursacher – sofern er sich überhaupt ausmachen lässt – geltend zu machen, sind nicht im gleichen Ausmaß Gegenstand medialer Aufmerksamkeit und gesetzlicher Fürsorge. Das ist kein Argument, eine Schlechterstellung von Soldaten zu fordern, sehr wohl aber eines für eine Gleichstellung bei der Rehabilitation nach körperlichen Schäden und seelischen Traumata. Ganz besonders aber ist es ein Argument dafür, eine gesellschaftliche Debat-

te über das Thema der Bundeswehreinsätze im Ausland zu führen. Es geht grundsätzlich darum, „ob man Menschenrechte durchsetzen kann über militärische Einsätze. Das ist die Problematik. Und ob es wirklich um die Menschenrechte geht, ist eine weitere Frage.“⁴³ Es geht grundsätzlich darum, ob die Gesellschaft bereit ist, für die offen propagierten und die weniger offen betriebenen Ziele des „Auftrags“ Menschenleben einzusetzen und die Kosten und Folgekosten schwerer Wehrdienstbeschädigungen in Kauf zu nehmen. Und es geht darum, ob die Gesellschaft Opfer „auf der anderen Seite“ in Kauf zu nehmen bereit ist. Dass diese Debatte notwendig ist, folgt aus dem Umbau der Bundeswehr von der Verteidigungs- zur „Einsatz“armee. Durch symbolische Handlungen wie den Bau eines Ehrenmals ist sie nicht zu ersetzen. Eine Auseinandersetzung muss sich darum drehen, für welche Ziele und Interessen Soldaten der Bundeswehr diesen hohen Risiken ausgesetzt werden sollen und welche Ziele und Interessen es rechtfertigen, dass die Bundeswehr sich bewaffnet auf das Territorium anderer Staaten begibt und Angehörigen fremder Streitkräfte gegenübertritt oder Zivilpersonen bedroht und tötet. Diese Diskussion gehört in die Öffentlichkeit.

⁴³ Wolfgang Dreßen in www.zeit.de/online/2006/43/Afghanistan-Interview, ebd.

Zusammenfassung:

Seit Gründung der Bundeswehr starben beinahe 3.000 Menschen, die in ihrem Dienst standen, bislang weit überwiegend durch Unfälle, unsachgemäßen Waffengebrauch, eine (noch) geringe Zahl auch im Auslandseinsatz. Die Tatsache, dass Soldaten im Dienst verletzt werden und sterben können, ist spätestens mit Errichtung des Bundeswehr-Ehrenmals in Berlin ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Die Tatsache jedoch, dass zu den „Risiken“ des Militärdienstes auch gehört, auf Befehl zu verletzen und zu töten, findet derzeit kaum öffentliche Erwähnung. Beides jedoch gehört in die öffentliche Diskussion um die Auslands(kriegs)einsätze der Bundeswehr.